

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1) Vertragsschluss

Alle Angebote der Fa. Park + Fly am Schindlerhof sind freibleibend unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Die Fa. Park + Fly am Schindlerhof wird im Nachgang nur noch als Firma bezeichnet.

Das Absenden der Reservierung an die Firma stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar. Der Vertrag kommt aber erst durch eine entsprechende mündliche oder schriftliche Bestätigung durch die Firma zustande. Bei E-mailreservierungen geschieht dies in der Regel binnen 24 Stunden nach Eingang der Reservierungsanfrage.

Hat ein Dritter die Buchung getätigt, haftet er neben dem eigentlichen Kunden als Gesamtschuldner für alle vertraglichen Verpflichtungen des Kunden.

Die Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis stehen ausschließlich dem Kunden zu und sind nur mit Zustimmung der Firma auf einen Dritten übertragbar.

2) Leistungsumfang

Die Firma stellt dem Kunden je nach Buchungswunsch einen unbewachten, nicht verschlossenen und nicht gegen Witterungseinflüsse geschützten Stellplatz oder einen unbewachten Hallenstellplatz auf dem von ihr betriebenen Parkplatzgelände in 85354 Freising/Achering, Zur Isar 8, für die vereinbarte Mietdauer ausschließlich zu Parkzwecken zur Verfügung. Bewachung und Verwahrung sind nicht Vertragsgegenstand. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

Die Hallenplätze befinden sich ebenfalls auf dem Gelände Zur Isar 8 in Freising/Achering. Die Hallenplätze sind gegen normale Witterungseinflüsse geschützt. Obwohl die Halle durch ein Tor gesichert ist, gelten die Hallenstellplätze als nicht verschlossen. Das Hallentor ist in der Regel nur zwischen 01.00 – 03.00 Uhr geschlossen. Die andere Zeit muss es offen sein, da ansonsten der Geschäftsbetrieb nicht möglich ist.

Die Halle darf nur von Fahrzeugen befahren werden, welche eine Höhe von bis max. 4,5 m und eine Breite von weniger als 2,5 m sowie eine Länge von 5,5 m haben. Das Befahren und parken von Fahrzeugen die mit Flüssiggas (LPG) betrieben werden ist nicht erlaubt. Die Fahrzeuge sind stets vorwärts einzuparken. Eventuelle Verunreinigungen oder Beschädigungen die durch unsachgemäßes Einparken entstehen, sind auf Kosten des Verursachers zu beseitigen.

Weiterhin beinhaltet die vereinbarte Leistung regelmäßig den Transfer zum vereinbarten Zeitpunkt von Kunden vom Parkplatz zum Abflugterminal des Flughafens F.J.S. MUC sowie nach Absprache vom Ankunftsterminal zurück zum Parkplatz. Die Firma betreibt hierzu einen Shuttledienst, der in der Regel in Form eines Sammeltransportes durchgeführt wird. Durch die Sammelbeförderung können vereinzelt Wartezeiten von bis zu 15 Minuten entstehen. Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Zur Terminnahen Abholung vom Flughafenterminal bitten wir die Kunden unseren Fahrer auf dem Fahrerhandy 0172 2323564 anzurufen, sobald die Kunden im Besitz Ihres vollständigen Reisegepäckes sind.

Die jeweiligen Ankunfts- und Abflugzeiten sind durch den Kunden im Rahmen der Buchung verbindlich mitzuteilen. Eine spätere Änderung der Transferzeiten hat der Kunde rechtzeitig, möglichst spätestens 12 Stunden vorher, der Firma mitzuteilen.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass er rechtzeitig zum vereinbarten Termin am Parkplatzgelände eintrifft. Die Firma übernimmt keine Garantie für das Eintreffen des Kunden am Flughafen zu einem bestimmten Termin, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich bestätigt. Die Firma haftet daher nicht für eine evtl. verspätete Ankunft des Kunden am Flughafen. Ausgenommen hiervon sind Fälle grober Fahrlässigkeit sowie Vorsatz.

3) Preise und Zahlungsbedingungen

Die von der Firma angegebenen Preise sind grundsätzlich freibleibend. Maßgebend ist der in der Buchung ausgewiesene und durch die Firma im Rahmen der Reservierungsbestätigung bestätigte Preis. Die ausgewiesenen Preise verstehen sich incl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das vereinbarte Parkentgelt ist spätestens bei Rückgabe des geparkten Fahrzeuges fällig und vom Kunden in Bar, per ec-Karte, VISA Card oder Master Card zu bezahlen. Eine vorherige Überweisung ist nach Rücksprache auch möglich. Überschreitungen der vereinbarten Parkdauer werden mit den jeweils geltenden Tarifen nachberechnet.

4) Stornierungen, Umbuchungen und nachträgliche Änderungen von gebuchten Leistungen

Eine Stornierung der gebuchten Leistung ist vor dem vereinbarten Parkzeitbeginn grundsätzlich möglich. Die Stornierung muss gegenüber der Firma schriftlich oder telefonisch erfolgen. Eine Stornierung oder Umbuchung ist kostenfrei.

5) Haftung

Eine Haftung durch die Firma sowie eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Firma, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Die Firma haftet mit Ausnahme vorgenannter Fälle insbesondere nicht für Beschädigungen auf dem Parkgelände oder in der Halle abgestellter Fahrzeuge, für auf dem Parkplatzgelände oder in der Halle von Kunden verursachte Verkehrsunfälle sowie für Beschädigungen des vom Kunden oder Dritten mitgeführten Gepäcks oder sonstiger Gegenstände.

6) Verhalten auf dem Betriebsgelände

Auf dem Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Kunde hat die durch die Verkehrsführung vorgegebenen Regelungen zu beachten. Jeder Kunde und Fahrzeugführer hat sich so zu verhalten, dass die Gefährdung und Schädigung Dritter ausgeschlossen ist. Das Betriebsgelände und seine Einrichtungen sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Die bei Beschädigungen entstandenen Kosten werden dem Verursacher nach Beseitigung durch die Firma oder eines Bevollmächtigten in Rechnung gestellt. Das Durchführen von Reparaturarbeiten an Kfz ist nur mit vorheriger Genehmigung durch die Firma oder einer von der Firma bevollmächtigten Person gestattet. Das Ablassen von Kühlwasser, Kraftstoffen oder Ölen sowie das Entsorgen von im Fahrzeug befindlichen Müll auf dem Betriebsgelände ist verboten. Kosten zur Entfernung von Verunreinigungen oder Müll werden dem Verursacher auferlegt. Das Befahren des Betriebsgeländes ist nur Personen gestattet, die im Besitz einer für das betriebene Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis sind. Für alle auf dem Betriebsgelände der Firma abgestellten Fahrzeuge ist der von Gesetz her vorgeschriebene Versicherungsschutz und die Zulassung nach StVO unbedingt erforderlich. Die Firma oder eine von ihr bevollmächtigte Person ist berechtigt, den Besitz der Fahrerlaubnis sowie des Kfz-scheines zu überprüfen.

7) Datenschutz

Die Firma versichert, dass die im Reservierungsformular eingetragenen persönlichen Daten des Kunden nicht an Dritte weitergegeben werden und nur zur Durchführung der von Ihnen gewünschten Serviceleistung verwendet werden.

8) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freising

Park und Fly am Schindlerhof

Inhaber: Karl Herrmann

Zur Isar 8

85354 Freising/Achering

08161/61088

E-Mail: info@park-fly-schindlerhof.de